

Gemeinderatssitzung 15. Oktober 2024

Öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über Neubestellung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Künzelsau

Sachverhalt:

Nach vier Jahren müssen ab 01.01.2025 die Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss neu bestellt werden.

Hierfür müssen wir drei Personen aus unserer Gemeinde bis zum 15.10.2024 vorschlagen.

Bitte beachten Sie hierfür § 3 Abs. 2, 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau.

Die Bestellung der Gutachter für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von 4 Jahren erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Künzelsau. Die abgebenden Gemeinden/Städte schlagen hierfür die jeweiligen Gutachter aus ihrer Kommunen vor.

Sowohl bei Vorschlag als auch bei Bestellung der Gutachter ist zu beachten, dass die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein dürfen.

Es ist aufgrund der Grundsteuerreform davon auszugehen, dass viele Bürger direkt die ehrenamtlichen Gutachter der Kommune zu diesem Thema ansprechen. Umso wichtiger ist es, dass die Gutachter den Anforderungen aus Absatz 2 entsprechen und Fragen qualifiziert beantworten können und nicht „angreifbar“ sind.

Bitte berücksichtigen Sie, dass den Gutachternvorschlägen noch vom Gemeinderat Künzelsau zugestimmt werden muss.

Die Verwaltung hat die bisherigen Gutachter gefragt, ob Sie dieses Amt weiterhin ausführen würden. Alle drei Gutachter würden dieses Amt für weitere 4 Jahre ausführen.

Es ist auch nicht erforderlich, dass die Mitglieder des Gutachterausschusses aus den Reihen des Gemeinderates kommen, wichtig ist, dass Sie Erfahrungen in diesem Bereich haben.

Weitere Vorschläge aus dem Gemeinderat.